



forum zentralschweiz
für familienfreundliche gemeinden

fit für familien

Kommissionen, Büro und Fachstelle
für die Gleichstellung von Frau und Mann
der Zentralschweizer Kantone
info@fit-fuer-familien.ch
www.fit-fuer-familien.ch



..... **Familienwegweiser**

Leitfaden für Gemeinden in der Zentralschweiz

Informationen und Tipps zur Planung und Umsetzung
von Projekten zur Förderung der Familienfreundlichkeit

**Kommissionen, Büro und Fachstelle für die Gleichstellung
von Frau und Mann der Zentralschweizer Kantone**





fit für familien

Kommissionen, Büro und Fachstelle
für die Gleichstellung von Frau und Mann
der Zentralschweizer Kantone
info@fit-fuer-familien.ch
www.fit-fuer-familien.ch



..... **Impressum**

Herausgebende

Kommissionen, Büro und Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
der Zentralschweizer Kantone

Konzeption

Birgitta Michel Thenen

Redaktion

Katja Schalbetter
Evelyne Lohm

Grafik und Layout

Intron AG, Multimediale Kommunikation, Luzern

Juni 2006



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 4 |
| 1. Familienfreundliche Zentralschweiz | 5 |
| 1.1 Warum braucht es familienfreundliche Gemeinden? | 5 |
| 1.1.1 <i>Zum Wandel der Familienformen</i> | 5 |
| 1.1.2 <i>Familienpolitische Handlungsfelder</i> | 7 |
| 1.1.3 <i>Was bringt die Förderung der Familienfreundlichkeit?</i> | 8 |
| 1.2 Die Zentralschweizer Bevölkerung in Zahlen | 9 |
| 1.3 Zur Situation der Familien in den Zentralschweizer Kantonen | 10 |
| 1.4 Aktuelle Projekte zur Förderung der Familienfreundlichkeit | 10 |
| 2. Familienfreundlichkeit erkennen, fördern und prüfen | 11 |
| 2.1 Was ist Familienfreundlichkeit? | 11 |
| 2.1.1 <i>Familiengesetzgebungen</i> | 12 |
| 2.1.2 <i>Merkmale einer familienfreundlichen Gemeinde</i> | 12 |
| 2.2 Wie können Gemeinden Familienfreundlichkeit fördern? | 14 |
| 2.2.1 <i>Die Unterstützung von Projekten</i> | 14 |
| 2.2.2 <i>Projekte in Kooperation realisieren</i> | 15 |
| 2.3 Familienergänzende Kinderbetreuung | 16 |
| 2.3.1 <i>Die gesetzlichen Grundlagen</i> | 18 |
| 2.3.2 <i>Zur Sicherung der Betreuungsqualität</i> | 22 |
| 3. Praktische Hilfen zur Umsetzung einer familienfreundlichen Gemeindepolitik | 24 |
| 3.1 Die Entwicklung von Familienleitbildern | 24 |
| 3.2 Eine Krippe / einen Hort gründen | 25 |
| 3.2.1 <i>Die Schritte zur Realisierung eines neuen Angebots</i> | 25 |
| 3.2.2 <i>Die Finanzierung einer Kinderkrippe / eines Horts</i> | 28 |
| 3.2.3 <i>Personalauswahl</i> | 29 |
| 3.2.4 <i>Infrastruktur und Ausstattung</i> | 30 |
| 3.2.5 <i>Betreuungsverträge mit den Eltern</i> | 30 |
| 3.3 Die Gründung von Tagesschulen | 30 |
| 3.3.1 <i>Die Schritte zur Realisierung einer neuen Tagesschule</i> | 30 |
| 3.3.2 <i>Die Finanzierung einer Tagesschule</i> | 32 |
| 3.3.3 <i>Der Personalbedarf einer Tagesschule</i> | 33 |
| 3.4 Die Förderung von Tagesfamilienvereinen | 33 |
| 3.5 Die Gründung eines Mittagstischs | 34 |
| 3.6 Die Evaluation von Projekten und Angeboten | 34 |
| 4. Informationen | 36 |
| 4.1 Beratungsstellen | 36 |
| 4.2 Kantonale Fachstellen | 38 |
| 4.3 Kinderbetreuungsverzeichnisse | 39 |
| 4.4 Links | 40 |
| Literaturverzeichnis | 43 |

Vorwort

Familienfreundlichkeit als Standortfaktor wird für Gemeinden und Unternehmen immer wichtiger. Studien zeigen den betrieblichen und volkswirtschaftlichen Nutzen auf, den familienfreundliche Rahmenbedingungen erzeugen (vgl. Müller Kucera/Bauer, 2001; *Beruf und Familie – Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik*, 2006).

Dieser Familienwegweiser richtet sich an Gemeinden, die die Familienfreundlichkeit fördern und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung aufbauen möchten. Er fasst vielfältige Informationen und Erfahrungen zum Thema in der Zentralschweiz zusammen. Damit soll den Gemeinden die Umsetzung von Massnahmen und Projekten zur Förderung der Familienfreundlichkeit erleichtert werden.

Der Familienwegweiser ist ein Angebot des Zentralschweizer Projekts «Fit für Familien». Es wird von den Gleichstellungskommissionen, dem Büro und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Uri, Schwyz und Zug getragen. Sein Ziel ist, ein familienfreundliches Klima in den Gemeinden der Zentralschweiz zu schaffen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung.

«Fit für Familien» bietet neben dem **Familienwegweiser** eine **Tagung mit Marktplatz, Impulsreferaten und Workshops**. Die Tagungsteilnehmenden werden im Mai 2007 zu einem **Erfahrungsaustausch** eingeladen. Die Website www.fit-fuer-familien.ch bündelt alle verfügbaren Informationen rund um das Thema «Familienfreundliche Zentralschweiz» und wird laufend aktualisiert. Die 176 Zentralschweizer Gemeinden sind eingeladen, ihre familienfreundlichen Angebote auf der Website vorzustellen.

Das Projekt wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt.

1. Familienfreundliche Zentralschweiz

Die Diskussion über den Wert und die Aufgabe der Familie ist so alt wie das europäische Geistesleben. Ebenso die Sorge um den Fortbestand der Familie. Die Familie hat in den vergangenen Jahrhunderten vielfältige Wandlungen durchgemacht und ist heute nach wie vor die am meisten verbreitete und gewünschte Lebensform von Menschen (*Bundesamt für Statistik (BFS), 2006a*).

Neu in der heutigen Diskussion ist, dass die Familie in ihren Grundfesten bedroht zu sein scheint. Die sinkende Geburtenrate wird in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten aus Europa eine Gesellschaft von alten, allein stehenden Menschen machen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte hat sich in der Schweiz seit 1980 fast verdoppelt (*ebd.*).

«Eine neue Generation ist ein neues Gehirn.» (*Gottfried Benn zitiert nach Schirrmacher, 2006, 84*) Die westliche Welt braucht für ihre Zukunft die junge Generation, die die kulturelle und wirtschaftliche Dynamik in Gang hält. Mit einer familienfreundlichen Lebenswelt und mit einer Politik, die die Leistungen der Familien für die Gesellschaft honoriert, soll ein Zeichen dafür gesetzt werden.

1.1 Warum braucht es familienfreundliche Gemeinden?

Die Familie als Lebensform hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. In diesem Kapitel werden dieser Wandel und die heutige Situation der Familien in der Zentralschweiz aufgezeigt. Die Veränderungen in der Familie haben auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Sie sind nur dann für Familien attraktiv, wenn sie Rahmenbedingungen bieten, die die Organisation des Familienlebens im Alltag erleichtern. Sie müssen die Bedürfnisse der heutigen Familien kennen, um angemessen darauf reagieren zu können.

1.1.1 Zum Wandel der Familienformen

Die Bedürfnisse von Familien haben sich in den letzten 30 Jahren erheblich gewandelt. Einige **Zahlen und Fakten zur Situation der Familien in der Schweiz** sollen die wichtigsten Veränderungen aufzeigen (*Bundesamt für Statistik BFS, 2006a*):

Die Familie, verstanden als eine Gemeinschaft von Vater und/oder Mutter mit ihren Kindern, ist zwar noch immer die **dominierende Form des Zusammenlebens**. Es gibt aber eine grössere Vielfalt von Familienformen (*BFS, 2006b*):

Die Zahl der nach dem **traditionellen bürgerlichen Modell** organisierten Familien (Mann Vollzeit erwerbstätig, Frau nicht erwerbstätig) ist seit 1970 massiv gesunken. Im Jahr 2000 lebten noch 37% der Familien nach diesem Modell (1970: 75%).

Hohe Zuwachsraten verzeichnet das **modernisierte bürgerliche Familienmodell** (Mann Vollzeit erwerbstätig, Frau Teilzeit erwerbstätig). Es ist heute gleich stark verbreitet wie das traditionelle Familienmodell (36% der Familien).

Ebenfalls zugenommen hat das **egalitär-familienbezogene Modell** (Mann und Frau Teilzeit erwerbstätig). Es ist vor allem bei der jüngeren Generation beliebt. Insgesamt leben aber nicht mehr als 3,5% der Paarhaushalte mit Kindern danach.

Nicht zugenommen hat der Anteil der **egalitär-erwerbsbezogenen Modelle** (beide Vollzeit erwerbstätig). Mit rund 10% ist der Anteil gleich hoch wie vor 30 Jahren. Besonders weit verbreitet ist dieses Familienmodell bei ausländischen Familien.

Die Zahl der **Eheschliessungen hat abgenommen**, gleichzeitig wird das **Heiratsalter** immer weiter hinausgeschoben. 1999 waren Frauen durchschnittlich 28 Jahre und Männer 30 Jahre alt (*BFS, 2006a*).

Ähnlich entwickelt sich die Geburtenzahl: **Frauen bringen immer weniger Kinder zur Welt**. Heute sind es noch 1,39 Kinder, für den Erhalt des Generationenbestandes wären jedoch 2,1 Kinder nötig. Auch das Alter der Mütter beim ersten Kind steigt stetig. Sie waren 1999 im Durchschnitt 29 Jahre alt (*ebd.*).

Der **Kinderwunsch von Frauen und Männern unterscheidet sich nicht** von jenem älterer Generationen. Sie wünschen sich in der Regel zwei bis drei Kinder (*ebd.*).

Schwierigkeiten bei der Verbindung von Beruf und Familie sowie von Partnerschaft und Elternschaft sind das grösste Problem bei der Realisierung des Kinderwunsches. Dadurch wird die Kinderzahl nach unten korrigiert. Besonders häufig kinderlos sind Akademikerinnen (*ebd.*).

Die Nationalfondsstudie «Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale» (2005) rechnet die **Nachfrage für Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz** hoch: Für rund 168'000 Kinder wird ein Platz in einer Krippe oder in einer Tagesfamilie gesucht. Heute gibt es schätzungsweise 30'000 Betreuungsplätze. Um diese Nachfrage zu decken, müssten in der Schweiz noch rund 50'000 Plätze geschaffen werden (*ebd., 3*).

Wenn Eltern die Wahl hätten, **würden sie sich häufiger für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in Krippen und bei Tageseltern entscheiden**, als sie es heute tun. Rund 40% der Familien nehmen Kinderbetreuung in Anspruch. Mehr als die Hälfte davon nutzt dabei das private Umfeld (Verwandte / Bekannte). 36% der Familien nutzen Kinderkrippen, die restlichen Tagesfamilien (*ebd., 5*). Um diese Nachfragepotenziale abzudecken, müsste das Angebot stark ausgebaut werden.

Die **Zahl der Scheidungen** nimmt in den letzten Jahren laufend zu. Ebenfalls steigt die Zahl der Geschiedenen oder Verwitweten, die sich wieder verheiraten. Dadurch entstehen vermehrt so genannte **Patchwork-Familien** (*ebd.*).

Verändert hat sich vor allem die **Rolle der Frau**: Verbesserte Bildungschancen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten haben den Frauen neue Perspektiven eröffnet. Heute sind rund 75% der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Aufgrund ihrer Familienpflichten **arbeiten Mütter jedoch häufig Teilzeit**. Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen geleistet, die Hälfte von ihnen sind Mütter. 10% der Männer arbeiten in einem reduzierten Pensum (*Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, 2003*).
<http://www.equality-office.ch>

Frauen mit Kindern dagegen leisten neben der Berufsarbeit eine Menge **Haus- und Erziehungsarbeit**: rund 40 bis 60 Stunden pro Woche. Das Engagement der Väter ist deutlich geringer. Sie leisten rund 20 Stunden Arbeit für die Familie (*EBG, 2002*).

1.1.2 Familienpolitische Handlungsfelder

Der Familienbericht des Bundes, der im Jahr 2004 von Bundesrat Couchepin der Öffentlichkeit präsentiert wurde, steht unter dem Motto «Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik» (*Eidgenössisches Department des Innern (EDI), 2004*). Er zeigt aufgrund einer ausführlichen Analyse der Situation der Familien in der Schweiz die familienpolitischen Handlungsfelder der Zukunft auf. Bei der Umsetzung von konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien nehmen in zwei von drei Handlungsfeldern auch **die Gemeinden eine wichtige Rolle ein**:

..... Handlungsfeld: Sinkende Geburtenrate

Familienfreundliche Rahmenbedingungen, die die Erwerbstätigkeit von Müttern ermöglichen, können zu einer Steigerung der Geburtenrate beitragen, dies zeigen internationale Vergleiche.

> **Handlungsbedarf**: Das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen erhöhen.

..... Handlungsfeld: Familienarmut

Eine wachsende Zahl von Kindern mit allein erziehenden Eltern sind von Armut bedroht.

> **Handlungsbedarf**: Unterstützung einkommensschwacher Familien (Ergänzungsleistungen, Kinderzulagen)

..... Handlungsfeld: Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen

Immer mehr Mütter sind berufstätig und somit auf ein ausreichendes, ihren Bedürfnissen angepasstes, familienergänzendes Betreuungsangebot angewiesen. Auch eine familienorientierte Umgestaltung der Arbeitswelt ist angezeigt.

> **Handlungsbedarf**: Mit konkreten Massnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern (z.B. Tagesschulen, Blockzeiten, Kinderbetreuungsangebote, familienfreundliche Arbeitsbedingungen).

1.1.3 Was bringt die Förderung der Familienfreundlichkeit?

Im Wettbewerb der Gemeinden hat das Thema «familienfreundliche Lebensbedingungen» an Bedeutung gewonnen. Der **Standortfaktor der Zukunft heisst «Familienfreundlichkeit»**. «Fit für Familien» postuliert 10 gute Gründe, warum familienfreundliche Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene gefördert werden sollten:

- 1... Investitionen in die Familienfreundlichkeit haben einen konkreten **volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen** für eine Gemeinde und Region. Sie tragen zur wirtschaftlichen Standortattraktivität bei.
- 2... Für Unternehmen ist die **Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften** ein Wettbewerbsvorteil und Erfolgsfaktor. Sie sind ein wichtiges Argument bei der Wahl eines Firmenstandorts.
- 3... **Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote** ermöglichen Eltern, ihre erworbenen beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie stellen ihre Kompetenzen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und tragen damit zum wirtschaftlichen Wachstum bei.
- 4... Berufstätige Eltern leisten **höhere Beiträge an die Steuereinnahmen** von Gemeinden, Kantonen und Bund. Sie sichern mit ihren Beiträgen die Zukunft der Sozialversicherungen.
- 5... Familienfreundliche Lebensbedingungen und ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind für Paare mit Kindern ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die **Wahl ihres Wohnortes**.
- 6... Zwei Einkommen helfen Familien, ihre **Existenz besser zu sichern**. Sie sind weniger von Armut bedroht und seltener auf Sozialhilfe angewiesen.
- 7... Familienergänzende Kinderbetreuung trägt zu **besseren Bildungschancen** von Kindern aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten bei. Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf die schulischen Leistungen aus. Die Kinder brauchen weniger schulische Fördermassnahmen.
- 8... Kinder (v.a. Einzelkinder) erhalten die Möglichkeit, in einer familienfreundlichen Umgebung ihre sozialen Kontakte zu erweitern und damit ihre **Sozialkompetenz zu entwickeln**.
- 9... Familienfreundliche Lebensbedingungen wirken **präventiv**: Sie vermeiden die Folgekosten von Unfällen, Sucht, Delinquenz, Gewalt und Verwahrlosung.
- 10... Familienfreundliche Lebensbedingungen unterstützen die **soziale Integration von fremdsprachigen Familien und Kindern**. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum friedlichen gesellschaftlichen Zusammenleben und vermeiden Kosten von Integrationsmassnahmen.

1.2. Die Zentralschweizer Bevölkerung in Zahlen

Am Projekt «Fit für Familien» sind die sechs Kantone der Zentralschweiz beteiligt. Sie unterscheiden sich in verschiedenen Merkmalen erheblich. Die Bevölkerungszahl der Gemeinden reicht von 59 bis 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Den städtischen Gemeinden und Agglomerationen stehen ländliche Regionen gegenüber. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung beträgt rund ein Viertel (schweizerischer Durchschnitt 22,1%). Die Versorgung mit Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung ist in einzelnen Kantonen und Städten schon weit fortgeschritten, während man sich an anderen Orten noch weitgehend im privaten Kreis organisiert. Recht unterschiedlich ist auch der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den einzelnen Kantonen. Damit stellen sich Fragen der Integration von Familien und Kindern aus anderen Kulturen nicht an allen Orten in gleicher Dringlichkeit (*Bevölkerungsstatistik Kanton Luzern, 2006; Bevölkerungsstatistik Kanton Obwalden, 2006; Bevölkerungsstatistik Kanton Nidwalden, 2006; Bevölkerungsstatistik des Kantons Schwyz, 2006; Bevölkerungsstatistik des Kantons Uri, 2006; Bevölkerungsstatistik Kanton Zug, 2006*)

| | NW | OW | LU | ZG | SZ | UR |
|---|-----------------------------|----------------------------|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Anzahl Gemeinden | 11 | 7 | 97 | 11 | 30 | 20 |
| Bevölkerungsstand | 39'866 | 33'162 | 354'504 | 104'538 | 128'704 | 35'121 |
| | (2005) | (2004) | (2005) | (2004) | (2000) | (2004) |
| Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung | 24,4% | 24,4% | 22,1% | 23% | 24,2% | 25% |
| | (2000) | (2000) | (2005) | (2000) | | (2000) |
| Grösste Gemeinde (Anzahl Einwohner/innen) | Stans 7'512 (2005) | Sarnen 9'445 (2004) | Stadt Luzern 60'368 (2006) | Stadt Zug 23'649 (2004) | Schwyz 13'802 (2000) | Altdorf 8'635 (2004) |
| Kleinste Gemeinde (Anzahl Einwohner/innen) | Emmetten 1'184 (2005) | Lungern 1'956 (2004) | Retschwil 172 | Neuheim 1'984 (2004) | Riemenstalden 59 (2000) | Realp 162 (2004) |
| Anteil Ausländer/innen | 9,5% | 11,2% | 15,4% | 20% | 15,8% | 8,5% |
| | (2005) | (2004) | (2004) | (2004) | (2000) | (2004) |
| Erwerbsquote (15- bis 64-jährige) | 81,2% | 80,5% | 79,3% | 80,8% | 80,5% | 76,7% |
| | (2000) | (2000) | (2000) | (2000) | (2000) | (2000) |
| Anzahl Kindertagesstätten im Kanton ¹⁾²⁾ | 4 | 4 | 33 | 33 | 20 | 2 |
| Anzahl Tagesschulen¹⁾²⁾ | keine | 4 | 7 | 4 | 8 | Keine |

1) Gemäss Definitionen in Kap. 2.3

2) Kinderbetreuungs-Verzeichnisse der Kantone vgl. Kap. 4.3

1.3 Zur Situation der Familien in den Zentralschweizer Kantonen

In verschiedenen Zentralschweizer Kantonen wurden von Fachstellen und Kommissionen in den letzten Jahren **Berichte zur Situation der Familie** erstellt. Um die Rahmenbedingungen von Familien zu analysieren, wurden in diesen Kantonen umfangreiche Daten erhoben und alle Leistungen aufgelistet, die Familien von Privaten und der öffentlichen Hand beziehen können. Eine Gesamtschau der Familienpolitik auf Kantons- und Bundesebene gehörte ebenfalls dazu. Auf diesen Grundlagen wurden Vorschläge und Leitlinien für die zukünftige Familienpolitik sowie konkrete Massnahmen für die Umsetzung entwickelt.

Das gemeinsame **Fazit aller Berichte** lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- ... Es bestehen **viele verschiedene Angebote** für Familien. Da sie aber schlecht vernetzt sind, besteht nur wenig Zusammenarbeit zwischen den Anbietern.
- ... Es fehlt an **Leitbildern**, die die Familienpolitik koordinieren.
- ... Die gesetzlichen Regelungen, die die Familien betreffen, sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verstreut. Sie sollen in einem einheitlichen **Familiengesetz** zusammengefasst werden.
- ... Die **Öffentlichkeit** soll besser über die Leistungen von Familien und die Angebote für Familien informiert werden.

Detaillierte Infos finden sich unter:

Familienbericht des Kantons Luzern, 2005

www.sozialamt.lu.ch/grundlagenbericht_aktuell-3.pdf

Leitbild und Grundlagenbericht der Kantone Obwalden und Nidwalden, 2005

www.ow.ch/dl.php/de/20051215111017/Leitbild_u_Grundlagenbericht_zur_Familienpolitik

Familienbericht des Kantons Uri, 2005

www.ur.ch/dateimanager/familienbericht.pdf

1.4 Aktuelle Projekte zur Förderung der Familienfreundlichkeit

In der Zentralschweiz bestehen bereits Projekte zur Förderung der Familienfreundlichkeit, andere sind geplant. Einige Projekte sind auf der Website www.fit-fuer-familien.ch unter der Rubrik «familienfreundliche Gemeinden» aufgeführt. Die Zentralschweizer Gemeinden und Kantone sind herzlich eingeladen, ihre familienfreundlichen Projekte auf www.fit-fuer-familien.ch vorzustellen.

2. Familienfreundlichkeit erkennen, fördern und prüfen

Um Familienfreundlichkeit in der Praxis fördern zu können, muss erst einmal geklärt werden, was darunter konkret zu verstehen ist. Dann geht es darum, die aktuelle Situation zu überprüfen und zu beurteilen. Weiter gibt es in diesem Kapitel Hinweise, wo und wie Gemeinden aktiv werden können. Insbesondere im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung stellen sich wichtige Aufgaben.

2.1 Was ist Familienfreundlichkeit?

Familienfreundlichkeit in der Gemeinde betrifft verschiedene Lebensbereiche:

Als Erstes ist eine **kinderfreundliche Umgebung** wichtig. Es braucht eine Umgebung, die Kindern ein ideales Lernumfeld für ihre Entwicklung schafft. Dazu gehören eine familienfreundliche Raum- und Verkehrsplanung mit gesicherten Schulwegen, Gemeinschaftsplätzen und Velowegen. Zum familienfreundlichen Umfeld zählen auch Kinderspielplätze, Familienzentren und Plätze für Jugendliche.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die **Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit**. Dazu braucht es ein gesellschaftliches Umfeld, das Vätern und Müttern die Möglichkeit gibt, Familienarbeit, Erwerbstätigkeit und ausserfamiliäre, ehrenamtliche Engagements unter einen Hut zu bringen. Durch familienunterstützende Betreuungsstrukturen in den Gemeinden mit Kindertagesstätten, Spielgruppen, Blockzeiten an den Schulen, Tagesschulen und -kindergärten wird dieses Ziel unterstützt. Auch die **Arbeitgebenden** können dazu einen Beitrag leisten: Flexible Arbeitszeiten, qualifizierte Teilzeitstellen, Anerkennung der Familienarbeit und die Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung ermöglichen den Angestellten ein Engagement in Beruf und Familie.

Ausserdem geht es um die **finanzielle Entlastung von Familien**. Sie erbringen gegenüber der Gesellschaft vielfältige Leistungen. Staatliche Hilfen sollen es einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden erlauben, finanziell unabhängig zu sein. Günstiger Wohnraum, günstiges Bauland, Gebührenermässigungen und Familienrabatte helfen mit, das Familienbudget im Gleichgewicht zu halten.

Gemeinden und Kantone haben nicht nur einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenswelt von Familien, sie können auch **als Arbeitgeber/innen** etwas zur Förderung der Familienfreundlichkeit tun. Die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden ist ein weiterer Bereich, in dem sich Gemeinden engagieren können. Organisationen wie die Fachstelle UND und die Familienmanagement GmbH unterstützen Gemeinden bei diesem Vorhaben (vgl. Kap. 4.1).

2.1.1 Familiengesetzgebungen

Eigentliche **Gesetzgebungen, die die Familienpolitik** regeln, gibt es noch in keinem Zentralschweizer Kanton. Im Kanton Basel-Landschaft ist zurzeit eine Kommission dabei, einen Entwurf eines Familiengesetzes auszuarbeiten.

Ein Familiengesetz hat die Aufgabe, die **strategische Ausrichtung** der Familienpolitik und die **operative Leistungserbringung** auf kantonaler Ebene festzulegen. Zwar enthalten verschiedene kantonale Verfassungen Grundsatzserklärungen zur Förderung der Familie. Für die Praxis sind sie jedoch zu allgemein.

In verschiedenen Kantonen sind deshalb Bestrebungen im Gange, die gesetzlichen Bestimmungen zur Familie in einem Familiengesetz zusammenzufassen. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen zur Familiensituation wird dies in den Kantonen Ob- und Nidwalden und Luzern diskutiert (vgl. Kap. 1.3).

Vorschläge für die **zentralen Bereiche**, die ein Familiengesetz zu regeln hätte, sind im Familienbericht des Kantons Obwalden zu finden (vgl. *Leitbild und Grundlagenbericht zur Familienpolitik der Kantone Obwalden und Nidwalden, 2005, 35*):

... **Soziale Sicherheit**

Ziel: Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Familien

... **Kultur, Arbeit, Familie**

Ziel: Stärkung der Autonomie von Familien und Förderung des kulturellen Zusammenlebens

... **Beratung**

Eltern bei der Erziehungsarbeit bestmöglich unterstützen

Weitere Aufgaben:

... **Führungsaufgaben:** Entwicklung und Planung, Organisation, Vollzug, Finanzplanung und Qualitätsmanagement

... **Koordination der Familienpolitik:** innerhalb und ausserhalb des Kantons

2.1.2 Merkmale einer familienfreundlichen Gemeinde

Woran ist zu erkennen, ob eine bestimmte Umgebung für Eltern und Kinder familienfreundlich ist? Es existiert kein abschliessender Kriterienkatalog, mit dem Familienfreundlichkeit zweifelsfrei festgestellt werden kann:

... Je nachdem, welche gesellschaftlichen Bereiche beurteilt werden sollen, müssen andere Kriterien herangezogen werden.

... Es empfiehlt sich, für Projekte und Massnahmen passende Kriterien zu entwickeln, mit denen die Wirkung bzw. der Nutzen in der Praxis beurteilt werden kann.

... Untenstehende Kriterien sind als Hinweise zu verstehen, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können.

Gemeindeverwaltung und Politik als Dienstleistungserbringerinnen und Arbeitgeberinnen haben folgende Möglichkeiten, positiv auf die Familienfreundlichkeit der Gemeinden einzuwirken (vgl. *Pestalozzipreis für kinderfreundliche Lebensräume, 2006*):

Begegnungsorte für Familien

- ... Kinder: Spielplätze, Jugendtreffs
- ... Mütter und Väter: Elternzentren
- ... Verkehrsfreie Begegnungszonen

Freizeitangebote für Familien und Kinder

- ... Altersgerechte Angebote
- ... Anlässe und Ereignisse speziell für Familien und Kinder

Sozialpolitik

- ... Beratungsangebote für Familien
- ... Elternbildungsangebote
- ... Unterstützung in Notsituationen
- ... Erarbeitung von Familienleitbildern

Familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen

- ... Kinderkrippen
- ... Tagesfamilien
- ... Horte
- ... Tagesschulen
- ... Mittagstische

Wohnumfeld

- ... Kindgerechte Wohnungen
- ... Kindgerechte Umgebungen und Wohnquartiere
- ... Sichere Schulwege
- ... Genügend Freiraum für Kinder

Familienfreundliche Schule

- ... Kinderfreundliche Gestaltung der Schulhäuser, Klassenzimmer und Pausenplätze
- ... Einbezug der Bedürfnisse von Eltern
- ... Elternrat: Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern
- ... Schülerrat: Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler
- ... Familienfreundliche Stundenpläne (Blockzeiten)

Familienfreundliche Aktivitäten und Mitwirkungsmöglichkeiten

- ... Familien bei der Entwicklung von Massnahmen einbeziehen
- ... Konzepte und Leitbilder zur Förderung der Familienfreundlichkeit
- ... Familienkommission
- ... Personelle und finanzielle Ressourcen für die Förderung der Familienfreundlichkeit bereitstellen
- ... Zentrale Anlauf- und Informationsstellen für Familien

Die Gemeinden als familienfreundliche Arbeitgeberin

- ... Kinderbetreuungsangebote für Gemeindeangestellte
- ... Flexible Arbeitszeiten
- ... Möglichkeit der Teilzeitarbeit für Frauen und Männer
- ... Geschlechtergerechtes Lohnsystem

2.2 Wie können Gemeinden Familienfreundlichkeit fördern?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Gemeinden konkret einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit leisten können. Einerseits können durch andere Organisationen geplante Projekte unterstützt werden, andererseits können sie selbst aktiv nach Kooperationspartnern suchen und mit diesen Projekte realisieren.

2.2.1 Die Unterstützung von Projekten

Wird ein konkretes Projekt zur Förderung der Familienfreundlichkeit geplant und umgesetzt, kann die Gemeinde in verschiedenen Phasen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen leisten:

Vorprojektphase

- ... Die Förderung der Familienfreundlichkeit als Teilaufgabe der Gemeinde anerkennen
- ... Gespräche mit Initiantinnen und Initianten führen
- ... Kontakte in der Verwaltung und zu Fachstellen vermitteln
- ... Projekte fachlich begleiten und betriebswirtschaftlich beraten
- ... Gesetzliche Voraussetzungen kommunizieren
- ... Vorprüfung der Unterlagen
- ... Unterstützung bei der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit gewähren

Projektphase

- ... Projektskizze erstellen lassen
- ... Projekt aus Behördensicht konstruktiv-kritisch begleiten
- ... Finanzielle Unterstützung zusagen und vertraglich vereinbaren (Beiträge, Defizitgarantie)
- ... Kriterien für die Erteilung von Bewilligungen kommunizieren
- ... Unterstützungsgesuche aufsetzen

Planungsphase

- ... Unterstützung bei der Planung
- ... Hilfe bei der Raumsuche oder Räumlichkeiten zur Verfügung stellen
- ... Bedarfsnachweis ermöglichen
- ... Qualitätskriterien definieren
- ... Instrumente der Qualitätssicherung schaffen

Realisierungsphase

- ... Mitglied beim Trägerverein werden
- ... Vorstand begleiten
- ... Unterstützung der Gemeinde aussprechen
- ... Starthilfegelder sprechen
- ... Zusammenarbeit kommunizieren
- ... Gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam auftreten
- ... Koordination mit anderen Einrichtungen und Stellen fördern
- ... Bewilligung erteilen

Betrieb aufnehmen und aufrechterhalten

- ... Aufsichtspflicht / Qualitätskontrolle wahrnehmen: Betriebsbesuche
- ... Finanzielle Unterstützung langfristig sichern
- ... Benachbarte Gemeinden in das Projekt einbinden
- ... Ansässige Unternehmen in das Projekt einbinden
- ... Beratung sicherstellen

Für diese Arbeiten sind personelle Ressourcen nötig. Deshalb muss die Gemeinde im Voraus klären, wer diese Unterstützung leisten kann.

2.2.2 Projekte in Kooperation realisieren

Einer Gemeinde, die selbst aktiv werden will, stehen verschiedene Kooperationsmöglichkeiten offen. Die Gemeinde muss ihr Vorhaben nicht im Alleingang durchführen. Alle Gruppen, die von einem Angebot profitieren können, sind mögliche Kooperationspartner/innen:

- ... Vereine
- ... Bestehende Einrichtungen
- ... Kirchen
- ... Umliegende Gemeinden
- ... Unternehmen

Gemeindezusammenarbeit

Die Gemeindezusammenarbeit kann verschieden gestaltet sein. Es können sich mehrere Gemeinden für den Betrieb oder die Entwicklung eines Angebotes zusammenschliessen. Sie können auch die in den Gemeinden bestehenden Einrichtungen nach gemeinsamen Richtlinien unterstützen.

Zusammenarbeit mit Unternehmen

Ein Unternehmen kann zusammen mit der Standortgemeinde familienergänzende Betreuungsangebote mittragen. Die Betreuungseinrichtung steht dann nicht nur den Mitarbeitenden des Betriebs sondern auch den Bewohnerinnen und Bewohnern der Standortgemeinde zur Verfügung. Damit nimmt das Unternehmen eine soziale Verantwortung wahr.

2.3 Familienergänzende Kinderbetreuung

Die familienergänzende Kinderbetreuung nimmt bei den Handlungsfeldern der Familienpolitik eine wichtige Stellung ein. Sie ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral. Zudem liegt die Zuständigkeit für Bewilligung, Aufsicht und Finanzierungsbeiträge für Krippen und Horte im Aufgabenbereich der Gemeinden.

Es gibt viele verschiedene **Angebote** von familienergänzender Kinderbetreuung. Sie sind in der Regel aus privater Initiative entstanden. Die Bezeichnungen und die Namensgebung sind deshalb regional verschieden. Damit eine problemlose Verständigung möglich ist, definieren wir zu Beginn des Kapitels die verschiedenen Begriffe folgendermassen:

Krippen / Kindertagesstätten

- ... Betreuung von Kindern im Vorschulalter (0 bis 5 Jahre)
- ... Altersdurchmischte Gruppen mit ca. 10 Kindern
- ... Kantonale und kommunale Qualitätsanforderungen (Bewilligungspflicht)
- ... Kosten werden pro Tag oder Halbttag berechnet und richten sich nach dem Einkommen der Eltern
- ... Feste Öffnungszeiten von Montag bis Freitag während des ganzen Jahres (Ausgenommen Betriebsferien i.d.R. im Sommer und über Weihnachten)
- ... Regelmässiger Besuch ist Voraussetzung
- ... Mindestaufenthaltsdauer vorgegeben
- ... Ausgebildetes Personal

Hort / Tagesheim

- ... Betreuung von Schul- und Kindergartenkindern während des ganzen oder eines Teils des Tages (z.B. vor der Schule, während der Mittagspause und/oder nach der Schule)
- ... Täglich geöffnet, oft auch während der Schulferien
- ... Professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung, Verpflegung und Aufgabenhilfe
- ... Kostenberechnung nach besuchten Betreuungseinheiten

Tagesfamilien

- ... Die Kinder einer oder mehrerer Familien werden im privaten Rahmen bei der Tagesfamilie neben den eigenen Kindern betreut.
- ... Für Kinder im Vorschul- und im Schulalter
- ... Individuell festgelegte Betreuungszeiten
- ... Betreuungstarif pro Stunde und nach dem Einkommen der Eltern
- ... Vermittlungsstelle übernimmt Betreuung und vertragliche Regelungen

Tagesschulen / Tageskindergarten

- ... Kinder verbringen Unterricht und Freizeit in der Schule bzw. im Kindergarten.
- ... Die Kinder werden verpflegt und betreut.
- ... Schulgeld für Unterricht und Betreuung
- ... Während der Ferien in der Regel geschlossen

Mittagstisch / Schulsuppe

- ... Hortähnliches Angebot: Mittagsverpflegung und Betreuung für Schul- und Kindergartenkinder
- ... Öffnungszeiten über Mittag
- ... In den Ferien geschlossen
- ... Elternbeiträge für Essen und Betreuung

Hausaufgabenhilfe / Nachmittagsbetreuung / Schüler/innen-Club

- ... Hortähnliches Angebot für Schul- und Kindergartenkinder
- ... Betreuung und Verpflegung nach Schullende und in der unterrichtsfreien Zeit
- ... In den Ferien geschlossen
- ... Elternbeiträge für Essen und Betreuung nach Anzahl der besuchten Tage
- ... Schüler/innen-Clubs bieten auch Freizeitaktivitäten

Spielgruppe

- ... Betreuung von Vorschulkindern an einigen Tagen pro Woche während einiger Stunden
- ... Führung durch ausgebildete Spielgruppenleiterin
- ... Monatliche oder halbjährliche Beiträge

Babysitter

- ... Hütedienst durch Schülerinnen und Schüler am Wochenende oder abends bei Abwesenheit der Eltern bei den Kindern zu Hause
- ... Ausbildung durch den Babysitterkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes
- ... Stundenweise Bezahlung

Erwerbskompatibilität von familienergänzenden Betreuungsangeboten

Oft wird zwischen erwerbskompatiblen und nicht erwerbskompatiblen Angeboten unterschieden. Erwerbskompatible Betreuungsformen lassen eine (zumindest teilzeitliche) Erwerbstätigkeit der Eltern zu. Sie schaffen für Kinder Tagesstrukturen, die den Eltern die Gewissheit geben, dass ihr Kind gut betreut ist. Dazu gehören Kinderkrippen, Tagessschulen, Schülerhorte, Mittagstische, Auffangzeiten vor und nach der Schule, Kinderfrauen / Nannies. Nicht erwerbskompatibel sind in der Regel Spielgruppen und Babysitter. Familienpolitisch angezeigt ist die Förderung der erwerbskompatiblen Betreuungsangebote (*vgl. Kap. 1.1.2*)

Bestehende Betreuungseinrichtungen in den Kantonen

Familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. In den Zentralschweizer Kantonen entstanden in den letzten Jahren verschiedene Angebote, die Eltern eine Übersicht über das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot in ihrer Region ermöglichen (*vgl. Kap. 4.3 Kinderbetreuungsverzeichnisse*).

2.3.1 Die gesetzlichen Grundlagen

Bei der **Förderung der Familienfreundlichkeit** gibt es verschiedene eidgenössische und kantonale Gesetze, die bei der Umsetzung von konkreten Projekten beachtet werden müssen. Sie beziehen sich insbesondere auf die Bewilligung, den Betrieb und die Aufsicht von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Auf die Nennung aller für die Familie relevanten Gesetzgebungen wird an dieser Stelle verzichtet. Sie können den verschiedenen Familienberichten der Kantone entnommen werden (*vgl. Kapitel 1.3*).

Massgebende gesetzliche Grundlage für die Führung von familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen ist die **Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege PAVO**.

Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption 211.222.338 PAVO

www.admin.ch

Sie regelt die Familien-, Tages- und Heimpflege, die Aufsicht, Bewilligungspflicht und die Zuständigkeiten

Das Wichtigste in Kürze

- ... Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schülerhorte sind der Heimpflege unterstellt und damit **bewilligungspflichtig**.
- ... Die Aufsicht wird der **Vormundschaftsbehörde der Gemeinden** zugewiesen.
- ... **Kantonale Gesetze** können andere Zuständigkeiten vorsehen.
- ... **Tagespflegeplätze** in Tagesfamilien sind den Gemeinden zu melden.

Falls keine kantonalen Gesetze oder Verordnungen zur Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen, gilt in den Kantonen die Pflegekinderverordnung: Dies ist in den Kantonen **Uri und Obwalden** der Fall.

Die Kantone **Luzern und Zug** verfügen über eigene Gesetze zur familienergänzenden Kinderbetreuung und kantonale Pflegekinderverordnungen. In den Kantonen **Schwyz und Nidwalden** enthält das Sozialhilfegesetz Bestimmungen, die die familienergänzende Kinderbetreuung näher regeln.

Beim **Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung** handelt es sich um ein **auf 8 Jahre befristetes Impulsprogramm des Bundes**. Es soll die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern. Für neue Betreuungsangebote oder bestehende Einrichtungen, die ihr Angebot wesentlich ausbauen, kann beim Bund um finanzielle Unterstützung nachgesucht werden.

| | |
|--|--|
| Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung 861 | www.bsv.admin.ch |
| Es gibt Auskunft über Empfänger, Voraussetzungen, verfügbare Mittel, Bemessung und Dauer der Finanzhilfen. | Bundesamt für Sozialversicherungen Telefon 031 324 86 95 oder 031 324 06 76 |
| Verordnung vom 9. Dezember 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung 861.1 | info.anstossfinanzierung@bsv.admin.ch |
| Es klärt die Beitragsvoraussetzungen der einzelnen Betreuungsangebote wie Kindertagesstätten, schulergänzende Angebote und Strukturen der Koordination der Betreuung in Tagesfamilien. | Broschüre: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung |

Das Wichtigste in Kürze

- ... Beitragsberechtigte Einrichtungen sind **Kindertagesstätten, Einrichtungen für schulergänzende Betreuung und Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien**. Keine Finanzhilfen gibt es für einzelne Pflegeverhältnisse.
- ... **Kindertagesstätten** müssen mindestens 10 Plätze anbieten und während mindestens 25 Stunden pro Woche und während 45 Wochen pro Jahr geöffnet sein. Bestehende Einrichtungen müssen ihr Angebot um ein Drittel, mindestens aber um 10 Plätze erhöhen oder ihre Öffnungszeit um ein Drittel pro Jahr erweitern.
- ... **Schulergänzende Einrichtungen** müssen mindestens 10 Plätze anbieten. Sie müssen mindestens 4 Tage pro Woche und während 36 Schulwochen pro Jahr geöffnet sein. Sie müssen an jedem Betreuungstag Betreuungseinheiten vor Schulbeginn, über Mittag und am Nachmittag anbieten.
- ... Finanzhilfen werden auch an Institutionen ausgerichtet, die **Tagespflegeplätze** anbieten. Damit werden Aus- und Weiterbildungskosten der beschäftigten Tageseltern und der mit der Koordination betrauten Personen unterstützt. Projekte zur Verbesserung der Koordination und Qualität können ebenfalls unterstützt werden.
- ... Die Beiträge sind auf **Fr. 5000.– pro Platz während dreier Jahre** beschränkt.
- ... Die Angebote müssen die **kantonalen Qualitätsrichtlinien** erfüllen.

Über die Höhe der Finanzhilfen und die Gesuchseingabe gibt die Broschüre «Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» Auskunft. Sie ist beim Bundesamt für Sozialversicherungen erhältlich.

In den **Kantonen der Zentralschweiz** bestehen folgende gesetzliche Bestimmungen, die für die Führung, Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der **familienergänzenden Kinderbetreuung** gültig sind:

Kanton Zug

| | |
|--|---|
| <p>Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption 213.41 Zuständigkeiten: Vormundschaftsbehörden der Gemeinden bewilligen und beaufsichtigen Krippen und Horte.</p> | <p>www.zug.ch/bgs/data/213-41.pdf</p> |
| <p>Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung</p> <p>Es regelt die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Kantonale Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Oberaufsicht ... Bedarfsermittlung ... Angebote von unverbindlichen Tarifmodellen ... Beratung der Gemeinden ... Koordination und Vernetzung der Angebote Festlegung der Qualitätsanforderungen für Betriebsbewilligungen <p>Aufgaben der Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Bewilligung der Angebote gemäss Qualitätsanforderungen des Kantons ... Aufsicht | <p>in Vorbereitung vgl. www.zug.ch</p> |

Kanton Schwyz

| | |
|---|---|
| <p>Sozialhilfegesetz 380.100 Zuständigkeiten: Der Regierungsrat bewilligt Horte und Krippen. Die Tagespflegeplätze müssen den Gemeinden gemeldet werden.</p> | <p>Neues Heim- und Betreuungsgesetz in Bearbeitung www.sz.ch/gesetze/G300/380_100.pdf</p> |
| <p>Sozialhilfeverordnung 380.111 Paragraph 26 Voraussetzungen für eine Bewilligung</p> | <p>www.sz.ch/gesetze/G300/380_111.pdf</p> |
| <p>Kriterien für die Bewilligung von Kinderkrippen und -horten</p> | <p>www.sz.ch/soziales/index.html</p> |

Kanton Uri

| | |
|---|---|
| <p>Sozialhilfegesetz 20.3421 Zuständigkeit für Heim- und Tagesbetreuung: Gemeinden erteilen die Bewilligung und haben die Aufsicht</p> | <p>Keine eigene kantonale Verordnung zur PAVO des Bundes www.ur.ch/rechtsbuch/20-3421.pdf</p> |
|---|---|

Kanton Obwalden

Schulgesetz 410.1

Kindergartenangebot bereits ab dem 5. Altersjahr
(Zweijahreskindergarten)

Keine eigene kantonale Verordnung zur
PAVO des Bundes

<http://ilz.ow.ch/gessamml/pdf/410100.pdf>

Kanton Nidwalden

Volksschulgesetz 312.1

Kindergartenangebot bereits ab dem 5. Altersjahr (Zweijahreskindergarten)

Artikel 42:

Zuständig für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten und -
horten ist die Gesundheits- und Sozialdirektion

www.navigator.ch/nw/

**Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe
(Sozialhilfeverordnung 1) 761.11**

Das kantonale Sozialamt ist zuständig für die Bewilligung und Aufsicht.

Kanton Luzern

Pflegekinderverordnung des Kantons Luzern 204

Zuständig für die Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen und -horten
sind die Gemeinden.

<http://srl.lu.ch/sk/srl/default/first.htm>

Stadt Luzern:

**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im
Vorschulalter 5.4.2.3.3.**

Grundsätze zur Subventionierung von familienergänzenden
Kinderbetreuungseinrichtungen

[www.stadtluern.ch/
Assets/Documents/
Rechtssammlung/5_4_2_3_3.pdf](http://www.stadtluern.ch/Assets/Documents/Rechtssammlung/5_4_2_3_3.pdf)

**Verordnung über die Subventionierung von familienergänzender
Betreuung von Kindern im Vorschulalter 5.4.2.3.4.**

Leistungsvereinbarungen und Kostenberechnungen für die
Subventionierung

[www.stadtluern.ch/
Assets/Documents/
Rechtssammlung/5_4_2_3_4.pdf](http://www.stadtluern.ch/Assets/Documents/Rechtssammlung/5_4_2_3_4.pdf)

**Verordnung über die Elternbeiträge für die familienergänzende
Betreuung von Kindern im Vorschulalter 5.4.2.3.5.**

Grundlagen zur Gestaltung von Tarifsystemen

[www.stadtluern.ch/
Assets/Documents/
Rechtssammlung/5_4_2_3_5.pdf](http://www.stadtluern.ch/Assets/Documents/Rechtssammlung/5_4_2_3_5.pdf)

2.3.2 Zur Sicherung der Betreuungsqualität

Es gibt verschiedene Qualitätsrichtlinien und Qualitätsraster, die als Hilfsmittel bei der Qualitätssicherung und Entwicklung von familienergänzenden Betreuungsangeboten dienen können:

Der **Schweizerische Krippenverband** bietet für Einrichtungen professioneller Kinderbetreuung Betriebsrichtlinien an (*Schweizerischer Krippenverband, 2006*). Sie dienen sowohl der Qualitätssicherung und werden in einigen Kantonen zur Erteilung der Betriebsbewilligung herangezogen, als auch als Grundlage für die Aufnahme von Einrichtungen als Mitglied des SKV.

Der SKV überprüft die Einhaltung der Richtlinien bei seinen Mitgliedern mindestens alle 5 Jahre. Die Betriebsrichtlinien formulieren **pädagogische und organisatorische Grundsätze** für die Führung eines fachlich qualifizierten und finanziell stabilen Betriebs. Die Betriebe haben ein schriftliches Konzept mit folgenden Inhalten vorzulegen (*ebd.*):

Betriebsrichtlinien des Schweizerischen Krippenverbands SKV

1. Sozialpädagogische Grundsätze

2. Institutioneller Rahmen

3. Betriebsbeschreibung

- 3.1. Organisatorisches
- 3.2. Kindergruppen
- 3.3. Stellenplan
- 3.4. Personal
- 3.5. Personalführung
- 3.6. Trägerschaft
- 3.7. Budget

4. Räumliche Gegebenheiten

- 4.1. Anzahl
- 4.2. Ausstattung
- 4.3. Brandschutz
- 4.4. Aussenräume

5. Hygiene und Sicherheit

Detaillierte Auskünfte über die einzelnen Punkte des Betriebsreglements sind auf der Website des SKV zu finden:

www.krippenverband.ch

Die **Fachstelle Kinderbetreuung** hat gemeinsam mit Praktikern und Fachleuten Qualitätsstandards für Kinderkrippen und für die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien entwickelt.

Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Sie basieren auf entwicklungspsychologischen und sozialpädagogischen Erkenntnissen und geben Minimalstandards vor. Sie beruhen auf den Vorgaben der eidgenössischen Pflegekinderverordnung. Sie sollen Gemeinden als Grundlage für ihre Aufsichtspflicht dienen. Als Arbeitsinstrument sollen sie ermöglichen, in Institutionen den **aktuellen Qualitätsstandard** zu ermitteln.

| Qualitätsstandards der Fachstelle Kinderbetreuung | |
|---|---|
| Qualitätsstandards für Krippen | Qualitätsstandards für die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien |
| <p>1. Leitbild und pädagogisches Konzept</p> <p>2. Institutioneller Rahmen</p> <p>2.1. Trägerschaft</p> <p>2.2. Betriebsbewilligung</p> <p>2.3. Personalführung</p> <p>2.4. Finanzierung</p> <p>3. Anforderungen an die Betriebsführung</p> <p>3.1. Organisatorisches</p> <p>3.2. Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppen</p> <p>3.3. Stellenplan</p> <p>3.4. Personal</p> <p>3.4.1. Ausbildungsanforderungen</p> <p>3.4.2. Weiterbildung</p> <p>3.4.3. Praxisberatung</p> <p>3.4.4. Gehälter</p> <p>4. Räumlichkeiten</p> <p>4.1. Anzahl und Grösse</p> <p>4.2. Ausstattung</p> <p>4.3. Aussenräume</p> <p>4.4. Hygiene und Sicherheit</p> <p>4.5. Versicherung</p> <p>4.6. Ärztliche Betreuung</p> | <p>1. Leitbild</p> <p>2. Institutioneller Rahmen</p> <p>3. Vermittlung</p> <p>3.1. Anforderungen an die Vermittlerin</p> <p>3.2. Arbeitsschwerpunkte der Vermittlerin</p> <p>3.2.1. Suche eines Tagesfamilienplatzes</p> <p>3.2.2. Vermittlung</p> <p>3.2.3. Begleitung</p> <p>3.2.4. Allgemeine Aufgaben</p> <p>3.2.5. Fortbildung</p> <p>3.2.6. Berechnung der minimalen Stellenprozente pro Jahr</p> <p>4. Tagesfamilien</p> |

Die Sozialämter der **Kantone Ob- und Nidwalden** beurteilen die Gesuche nach Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung (*vgl. Kap. 2.3.1*) gemäss den Qualitätsrichtlinien der Fachstelle Kinderbetreuung. Die Richtlinien sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:

www.ow.ch
www.nw.ch

Mit den gleichen Qualitätsstandards der Fachstelle Kinderbetreuung arbeitet auch der **Sozialvorsteher-Verband des Kantons Luzern**:

www.sozialamt.lu.ch/kinderkrippen.pdf
www.sozialamt.lu.ch/tagesfamilien.pdf

Der **Verein Tagesschulen Schweiz** hat eine Liste von Qualitätsmerkmalen entwickelt, die für die Beurteilung der Qualität von Tagesschulangeboten herangezogen werden kann:
www.tagesschulen.ch/PDF/Qualitaetsmerkmale.pdf

In der Checkliste zur Gründung von **Mittagstischen** der Fachstelle für Familienfragen des Kantons Luzern sind Qualitätskriterien für dieses Angebot enthalten:

www.sozialamt.lu.ch/leitfaden_mittagstisch_aktuell.pdf

3. Praktische Hilfen zur Umsetzung einer familienfreundlichen Gemeindepolitik

Dieses Kapitel enthält verschiedene praktische Tipps und Hinweise für die Förderung der Familienfreundlichkeit auf Gemeindeebene. Dazu gehören Handlungsanweisungen und Instrumente für konkrete Aktivitäten und Massnahmen sowie nützliche Verweise, wo weitere Informationen beschafft werden können.

3.1 Die Entwicklung von Familienleitbildern

Massnahmen und Projekte zur Familienpolitik verändern sich dauernd und passen sich den veränderten Bedürfnissen an. Damit einzelne Massnahmen in einem sinnvollen Zusammenhang stehen und sich gegenseitig positiv beeinflussen können, braucht es ein Familienleitbild. Es ist das **Gesamtkonzept der Familienpolitik** einer Gemeinde oder eines Kantons und erlaubt die Abstimmung der verschiedenen Bereiche und Massnahmen für die Umsetzung einer kohärenten Familienpolitik.

Im Familienleitbild drücken sich die Werte und die Haltung der Gemeinde zu Familienanliegen in verschiedenen Bereichen aus. Sie sind **richtungweisend für die zukünftige Entwicklung**. Sie dienen als Diskussionsgrundlage und Handlungsleitlinie für anstehende Entscheidungen und legen Mittel und langfristige Ziele für die Familienpolitik fest.

Inhaltlich soll ein Leitbild Antwort auf folgende Fragen geben:

- ... Wer sind wir?
- ... Was machen wir?
- ... Wozu machen wir es?
- ... Wie machen wir es?

Es enthält im Wesentlichen folgende Elemente:

- ... Grundwerte
- ... Ziele
- ... Tätigkeitsbereiche
- ... Rahmenbedingungen

Das Leitbild sollte allen Beteiligten bekannt und in einer verständlichen Sprache geschrieben sein.

Wichtiger als der Inhalt des Leitbildes ist für seine Wirksamkeit jedoch die Art und Weise der Entwicklung und Einführung. Das Leitbild soll von allen **Beteiligten gemeinsam entwickelt** werden. Ein Leitbild lässt sich leichter umsetzen, wenn es in einem gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess entsteht. Das schafft Realitätsnähe und sorgt für Betroffenheit und Identifikation mit dem Anliegen.

Ein Leitbild kann während eines Workshops in folgenden **Phasen** entwickelt werden:

- Phase 1:** Gemeinsame Analyse der Ausgangslage
- Phase 2:** Entwurf und Diskussion des Leitbilds
- Phase 3:** Ableitung von Leitsätzen für einzelne Entwicklungsbereiche

Familienleitbilder können für einen ganzen Kanton oder für eine einzelne Gemeinde formuliert werden. Beispiele dazu gibt es in der Zentralschweiz bereits:

- ... **Familienleitbild der Kantone Ob- und Nidwalden**
www.ow.ch
- ... **Familienleitbild der Gemeinde Risch**
www.gemeinde-risch.ch
- ... **Familienleitbild der Gemeinde Baar**
www.baar.ch

3.2 Eine Krippe / einen Hort gründen

Alle wichtigen Informationen zur Gründung und Führung einer Kinderkrippe enthält das **Kita-Handbuch**. Es wurde vom Schweizerischen Krippenverband und dem Sozialdepartement der Stadt Zürich (2003) erarbeitet. Bestelladresse:
www.stadt-zuerich.ch

3.2.1 Die Schritte zur Realisierung eines neuen Angebots

1... **Grobkonzept entwickeln.** Es enthält folgende Punkte:

- ... Trägerschaft
- ... Grösse der Krippe / des Horts
- ... Raum- und Stellenbedarf
- ... Zielgruppe (Alter der Kinder)
- ... Angebot
- ... Öffnungszeiten

Falls für die Gründung und den Betrieb der Kindertagesstätte / des Horts Partnerorganisationen oder Geldgeber gefunden werden müssen, empfiehlt es sich, das Grobkonzept zu einem **Businessplan** weiterzuentwickeln. Er enthält alle wichtigen Informationen zum Projekt:

| Inhalte eines Businessplans | |
|---|--|
| Unternehmungs- und Standortbeschreibung | Geschichte und bisherige Entwicklung Organisation, Rechtsform, Management, Personal Standort und Infrastruktur |
| Beschreibung der Produkte / Dienstleistungen | Geschäftsidee / Vision Angebote Mögliche Entwicklung |
| Markt- und Wettbewerbsanalyse | Markt / Bedarf Zielgruppen / Kunden Marktchancen / Erfolgsfaktoren |
| Konkurrenz / Markposition | Konkurrenten und ihre Strategien Wettbewerbsvorteile und -nachteile Stärken/Schwächeprofil des Unternehmens |
| Marketing und Vertrieb | Preisgestaltung Verkauf Werbung |
| Risikoanalyse | Mögliche Gefahren aufzeigen und Lösungsvorschläge entwickeln |
| Finanzplanung | Finanzierungsstruktur Planrechnung |

2... Trägerschaft klären

Der Aufbau und Betrieb einer Krippe / eines Horts bedeutet eine finanzielle Belastung und ein Risiko. Häufig werden Krippen und Horte privat geführt. Einzelpersonen tragen die Verantwortung und Haftung allein. Deshalb empfiehlt es sich, einen Verein als Trägerschaft zu gründen.

3... Ein Betriebsreglement ausarbeiten

Ein Betriebsreglement ist für die Bewilligung und für die Qualitätskontrolle nötig. Es gibt verschiedenen Interessengruppen Auskunft über das Angebot. Es umfasst folgende Punkte:

Institutioneller Rahmen

- ... Sinn und Zweck
- ... Trägerschaft, Organisation und Führung
- ... Kindergruppen, Alter der Kinder
- ... Personal
- ... Finanzierung
- ... Hygiene und Sicherheit
- ... Betriebsbewilligung, Qualitätskontrolle
- ... Aufnahmebedingungen, Mindestanwesenheit
- ... Anmeldung, Platzreservation
- ... Aufnahmeprozedere, Aufnahmegespräch, Eingewöhnungsphase
- ... Öffnungszeiten, Tagesablauf, Ferien und Feiertage
- ... Abwesenheit, Krankheit, Unfall
- ... Versicherung
- ... Austritt, Kündigung
- ... Zahlungsregelung, Tarife, Rabatte
- ... Elternzusammenarbeit
- ... Diverses: Kleidung, Spielsachen, Esswaren, Abholen der Kinder

Sozialpädagogische Grundsätze

- ... Pädagogische Grundhaltung, Ziele und Werte für die Kinder
- ... Zusammenarbeit im Team
- ... Zusammenarbeit mit den Eltern
- ... Pädagogische Arbeitsweise

4... Die Betriebsbewilligung einholen

Für die Eröffnung einer Kinderkrippe / eines Kinderhorts ist gemäss gesetzlichen Grundlagen eine Betriebsbewilligung nötig. Je nach Kanton sind unterschiedliche Zuständigkeiten geregelt (vgl. Kap. 2.3.1).

5... Mitgliedschaft im Schweizerischen Krippenverband

Mitglieder des SKV sind verpflichtet, ihren Betrieb nach den Betriebsrichtlinien des SKV zu führen und sich regelmässig überprüfen zu lassen. Damit ist ein minimaler Qualitätsstandard garantiert. Der SKV bietet weitere Dienstleistungen an: Information, Fachberatung, Fortbildung, Projektbegleitung.

3.2.2 Die Finanzierung einer Kinderkrippe / eines Horts

Um die Elterntarife bestimmen zu können, muss ein detailliertes Budget vorliegen. Dieses basiert auf der Grösse der Krippe bzw. des Horts und dem Personalbestand (vgl. untenstehende Planrechnung).

Planrechnung für eine Kinderkrippe (Muster)

(vgl. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau, 2003, 29)

| Ertrag: der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen | |
|---|--|
| Elternbeiträge | |
| Einnahmen Elternbeiträge | Je nach Tarifmodell |
| Mitgliederbeiträge | |
| Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen | Je nach Vereinsstatuten |
| Total Mitgliederbeiträge | |
| Beiträge der öffentlichen Hand | |
| Gemeindebeiträge | In der Regel auf der Basis einer Leistungsvereinbarung |
| Kantons- oder Bundesbeiträge | z.B. Anstossfinanzierung |
| Total Beiträge der öffentlichen Hand | |
| Beiträge von Dritten | |
| Sponsoren | |
| Einnahmen aus Veranstaltungen | |
| Spenden / Gönnerinnen und Gönner | |
| Total Erträge von Dritten | |
| Zinsen | |
| Total Ertrag | |

| Aufwand: der Aufwand einer Krippe setzt sich aus folgenden Kosten zusammen | |
|---|--|
| Personalkosten | |
| Stand 2003 | |
| Betriebskommission | |
| Krippenleitung | Fr. 5200.- bis 6000.- pro Monat (13.ML) |
| Kleinkindererzieherinnen / Gruppenleitung | Fr. 4000.- bis 4800.- pro Monat (13. ML) |
| Praktikanten | ca. Fr. 900.- pro Monat (13. ML) |
| Auszubildende | Fr. 850.- bis 1300.- pro Monat (13. ML) |
| Springerin | Fr. 4000.- pro Monat (13. ML) |
| Köchin | Fr. 4000.- pro Monat (13. ML) |

| | |
|---|--|
| Sozialleistungen: AHV, IV, EO, PK, UVG; NUUVG | Rund 20% der Brutto Lohnkosten |
| Weiterbildung / Beratung / Supervision | ca. Fr. 400.- pro Jahr und Arbeitnehmer/in |
| Total Personalkosten | ca. 80% der gesamten Kosten |

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Raumkosten | |
| Miete | Je nach Grösse und Lage |
| Nebenkosten | Rund 10% der Raumkosten |
| Reinigung | |
| Total Raumkosten | |

| | |
|--|------------------------------------|
| Betriebskosten | |
| Verpflegungskosten | Fr. 7.- bis 10.- pro Tag und Platz |
| Ausflüge | |
| Material für kreative Betätigung | |
| Material für Haushalt | |
| Administration: Porto, Telefon, Büromaterial | |
| Gebühren / Bank und Postspesen | |
| Versicherung / Betriebshaftpflicht | |
| Werbeaufwand | |
| Vorstandsarbeit | Sitzungsgelder, Infrastruktur etc. |
| Mitgliedschaft SKV | Fr. 580.- pro Jahr (2006) |
| Investitionen | |
| Total Betriebskosten | |

| | |
|----------------------|--|
| Total Aufwand | |
|----------------------|--|

3.2.3 Personalauswahl

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer erzieherischen Befähigung und Ausbildung für ihre jeweiligen Aufgaben geeignet sein. Das Betreuungspersonal muss über eine **pädagogische Ausbildung und hauswirtschaftliche bzw. pflegerische Kenntnisse** verfügen. Leitende benötigen eine entsprechende Zusatzausbildung (vgl. *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau, 2003, 32*).

Es müssen **Mitarbeitende in genügender Zahl** angestellt werden. Der Schweizerische Krippenverband gibt ein Verhältnis von 1:1 zwischen ausgebildeten und nicht ausgebildeten Mitarbeitenden an. Für eine Gruppe von 8 bis 10 Kindern müssen mindestens 2 Personen anwesend sein, eine davon ausgebildet. Bei Betrieben mit zwei Gruppen sollte eine Person mit Führungserfahrung angestellt werden (*ebd., 33*).

Die Krippenleitung muss für die Führungsaufgaben (Personalführung, Administration, Rechnungswesen, Elternarbeit, konzeptionelle Arbeit) mit ca. 25% pro Gruppe von der Betreuungsarbeit befreit werden.

Muster von Stellenbeschreibungen und Arbeitsverträgen sind im Kita-Handbuch (*Schweizerischer Krippenverband, 2003*) ersichtlich.

3.2.4 Infrastruktur und Ausstattung

Die Räume und deren Ausstattung müssen kindgerecht sein und dem Spiel- und Sozialverhalten der Kinder entsprechen. Pro Kindergruppe sollten zwei Räume mit insgesamt ca. 60m² zur Verfügung stehen. Ein separater Ruheraum für Säuglinge und Kinder, die sich zurückziehen möchten ist wichtig. Dazu kommen Nebenräume wie sanitäre Anlagen, Küche, Garderobe und verkehrssichere Spielmöglichkeiten im Freien (*vgl. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau, 2003, 34*).

Die Ausstattung der Räume muss dem Alter der Kinder entsprechen. Dazu gehören verschiedene Materialien zum Spielen, Basteln und Werken, Lernangebote, Bücher, Musikinstrumente, Turngeräte und Spiele im Freien (*ebd.*).

Bei der Auswahl der Räumlichkeiten ist eine gute Erreichbarkeit mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln wichtig. Für Schul- oder Kindergartenkinder ist die Schulwegsicherheit zu gewährleisten. Die Kantone verfügt über Massnahmen bezüglich Brandschutz. Die Gesundheitsbehörden geben Auskunft über Hygienevorschriften (*ebd.*).

Tipps zur baulichen Gestaltung und Ausstattung befinden sich im Kita-Handbuch (*Schweizerischer Krippenverband, 2003*).

3.2.5 Betreuungsverträge mit den Eltern

Es empfiehlt sich, das Betreuungsverhältnis mit den Eltern mit einem schriftlichen Betreuungsvertrag zu regeln. Folgende Punkte sollten enthalten sein:

- ... Betreuungszeiten
- ... Beginn und Umfang der Betreuung
- ... Betreuungstarif
- ... Bedingungen für Tarifierhöhungen bzw. -reduzierung
- ... Ferienregelung
- ... Beendigung des Betreuungsverhältnisses

3.3 Die Gründung von Tagesschulen

Alle wichtigen Informationen zur Gründung einer Tagesschule sind im Leitfaden für Gemeinde- und Schulbehörden «Das Einmaleins der Tagesschule» enthalten (*Aeberli/Binder*).

3.3.1 Die Schritte zur Realisierung einer neuen Tagesschule

«Für die Planung und Realisierung einer Tagesschule ist ein Vorgehen nach den Prinzipien des Projektmanagements ratsam» (*Aeberli/Binder, 2005, 61-109*):

Die Formulierung des Auftrags

In einem verbindlichen Auftrag werden folgende Punkte festgehalten:

- ... Ziel
- ... Verantwortlichkeiten
- ... Benötigte Ressourcen
- ... Entscheidungsgrundlagen
- ... Termine und Meilensteine

Situationsanalyse in der Gemeinde

Zu Beginn der Planung geht es darum, die Ausgangslage in der Gemeinde zu erfassen und zu analysieren:

- ... Hindernde und unterstützende Kräfte identifizieren
- ... Ist-Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung festhalten
- ... Bedarfs- bzw. Nachfragesituation und deren Entwicklung klären

Konzepterarbeitung

Sämtliche Dokumente, die für die Erarbeitung eines Konzepts wichtig sind, können unter www.tagesschulen.ch heruntergeladen werden.

Das Konzept zur Realisierung einer Tagesschule enthält folgende Punkte:

- ... Vorhandene Ressourcen
- ... Bedarfserhebung
- ... Bedarfsrechnung: Fragebogen zur Bedarfserhebung
- ... Detailkonzept
- ... Budget
- ... Finanzplan
- ... Realisierungsvarianten

Vorbereitung der Umsetzung

Im Umsetzungsplan werden Angaben gemacht, wie die Realisierung der Tagesschule geplant und umgesetzt werden soll.

- ... Projektplan
- ... Ressourcen
- ... Verantwortlichkeiten

3.3.2 Die Finanzierung einer Tagesschule

Planrechnung einer Tagesschule (Muster)

| Ertrag: der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen | |
|---|--|
| Elternbeiträge | |
| Einnahmen Elternbeiträge | Je nach Tarifmodell |
| Mitgliederbeiträge | |
| Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen | Je nach Vereinsstatuten |
| Total Mitgliederbeiträge | |
| Beiträge der öffentlichen Hand | |
| Gemeindebeiträge | In der Regel auf der Basis einer Leistungsvereinbarung |
| Kantons- oder Bundesbeiträge | Anstossfinanzierung |
| Total Beiträge der öffentlichen Hand | |
| Beiträge von Dritten | |
| Sponsoren | |
| Einnahmen aus Veranstaltungen | |
| Spenden / Gönnerinnen und Gönner | |
| Total Erträge von Dritten | |
| Zinsen | |
| Total Ertrag | |

| Aufwand: der Aufwand einer Tagesschule setzt sich aus folgenden Kosten zusammen | |
|--|--|
| Personalkosten | |
| Schulleitung | Anstellung gemäss den in der Gemeinde üblichen Anstellungs- Gehalts- und Weiterbildungsbedingungen |
| Lehrpersonen | |
| Sozialpädagogen/innen | |
| Weitere Betreuungspersonen | |
| Sozialleistungen | |
| Weiterbildung | |
| Total Personalkosten | |
| Raumkosten | |
| Miete | Je nach Grösse und Lage |
| Nebenkosten | Rund 10% der Raumkosten |
| Reinigung | |
| Total Raumkosten | |

| | |
|--|------------------------------------|
| Betriebskosten | |
| Verpflegungskosten | |
| Ausflüge | |
| Material für kreative Betätigung | |
| Material für Haushalt | |
| Administration: Porto, Telefon, Büromaterial | |
| Gebühren / Bank- und Postspesen | |
| Versicherung / Betriebshaftpflicht | |
| Werbeaufwand | |
| Vorstandsarbeit | Sitzungsgelder, Infrastruktur etc. |
| Investitionen | |
| Total Betriebskosten | |
| Total Aufwand | |

3.3.3 Der Personalbedarf einer Tagesschule

Der Personalbedarf ist höher als in einer Regelschule. Die Lehrkräfte arbeiten auch bei der Betreuung mit. Zusätzlich muss ausgebildetes Personal für die Betreuung angestellt werden. Eine Tagesschule mit 60 Kindern in drei Abteilungen benötigt ca. 4 Stellen für Lehrkräfte und 2 Stellen im Hortbereich (vgl. *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau, 2003, 59*).

3.4 Die Förderung von Tagesfamilienvereinen

Die Vermittlung von Tagespflegeplätzen geschieht über **Tagesfamilienvereine**. Die Vereine übernehmen folgende Aufgaben:

- ... Vermittlung von Plätzen
- ... Begleitung von Tagesfamilien und Eltern
- ... Weiterbildung der Tageseltern und der Eltern
- ... Regelung der rechtlichen und finanziellen Belange zwischen den Tagesfamilien und den Eltern (Anstellungsverträge, Betreuungsvereinbarungen)
- ... das Inkasso der Elternbeiträge
- ... Lohnzahlung der Tagesfamilien
- ... Versicherungsschutz

Mit den Eltern werden **Betreuungsverträge** abgeschlossen, die die Betreuungszeiten, den Beginn und den Umfang der Betreuung, den Betreuungstarif, die Auflösung des Betreuungsverhältnisses, Besonderheiten des zu betreuenden Kindes und Regelungen bezüglich Krankheit und Ferien enthalten sind.

Tagespflegeverhältnisse müssen **den Behörden gemeldet** werden. Tagesfamilien unterliegen der Aufsichtspflicht (vgl. *Gesetzliche Grundlagen PAVO*).

Die Tagesfamilienvereine werden von der pro juventute der Bezirke und der **Fachstelle Tagesfamilien** fachlich unterstützt. Diese beraten bei der Planung und beim Aufbau von Tagesbetreuungsangeboten.

www.projuventute.ch

Unterstützung erhalten Tagesfamilienvereine auch von der **Fachstelle Kinderbetreuung**, die Weiterbildungen anbietet:

www.fachstellekinder.ch

3.5 Die Gründung eines Mittagstischs

Eine Checkliste, welche Punkte bei der Gründung eines Mittagstischs zu beachten sind, hat die Fachstelle für Familienfragen des Kantons Luzern erarbeitet:

http://www.sozialamt.lu.ch/leitfaden_mittagstisch_aktuell.pdf

3.6 Die Evaluation von Projekten und Angeboten

Mit der Umsetzung eines Projekts bzw. der Gründung eines neuen Angebots ist die Arbeit nicht beendet. Um ein optimales Funktionieren und eine gute Zielerreichung zu garantieren, sind wiederholte Standortbestimmungen nötig. Falls Abweichungen festgestellt werden, können entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Der Nachweis von Qualität ist ein wichtiger Faktor für die:

- ... Betriebsbewilligung durch die Gemeinde bzw. den Kanton,
- ... Basis für Leistungsverträge mit den Gemeinden oder dem Kanton,
- ... Finanzierungshilfen, z.B. Bundesbeiträge.

Dieser Überprüfungs- und Optimierungsprozess wird als **Qualitätsmanagement** bezeichnet. Es ist ein fester Bestandteil der Betriebsführung. Voraussetzung dafür sind klar bezeichnete Qualitätskriterien. Ohne definierte Zielsetzungen über die Wirkung eines Angebots ist eine Überprüfung nicht möglich (vgl. Kap.2.3.2).

Bei Kinderbetreuungsangeboten stehen folgende Qualitätsaspekte im Zentrum (vgl. *Schweizerischer Krippenverband, 2003, 77ff.*):

Strukturqualität

Definierte betriebliche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für einen bestimmten Qualitätsstandard. Die wesentlichen Elemente sind:

- ... Trägerschaft
- ... Personal
 - Arbeitsverträge / Qualifikation / Stellenbeschreibungen / Qualifikation des Personals / Personalschlüssel / Konfliktlösungsmodelle / Aus- und Fortbildung
- ... Betriebskonzept
- ... Betriebswirtschaftliche Aspekte
 - Businessplan / Budget / Bilanz und Rechnung / Liquidität
- ... Zusammenarbeit mit den Eltern
- ... Mobiliar / Spielgerät / räumliche Ausstattung

Prozessqualität

Hier werden die dynamischen Bedingungen untersucht. Es geht im Wesentlichen darum, die Qualität der Betreuung zu beurteilen. Dies ist schwierig, weil viele Faktoren mitspielen. Dennoch können über die Festlegung, Beobachtung und Bewertung von Schlüsselsituationen Angaben über die Qualität von regelmässig ablaufenden wichtigen Prozesse gemacht werden. Als weitere Hilfsmittel stehen Videoaufnahmen zur Selbst- und Fremdkontrolle zur Verfügung.

Reflexionsqualität

Die Erziehungsarbeit soll regelmässig professionell reflektiert werden. Die Reflexion ist ein Teil der täglichen Arbeit und muss kontinuierlich wahrgenommen werden. Mögliche Formen sind:

- ... Prozessprotokolle: Beschreibung von Erziehungssituationen. Die Erziehungspersonen reflektieren damit ihr eigenes Alltagshandeln.
- ... Supervision: Konkrete Situationen aus dem Berufsalltag mit Hilfe einer externen Fachperson reflektieren. Es werden Lösungen für Alltagsprobleme entwickelt.
- ... Intersession: Kollegiale Fallbesprechungen unter den Erziehungspersonen. Durch die Reflexion sollen neue Handlungsstrategien entwickelt werden.

Ergebnisqualität

Wird die gewünschte Wirkung erzielt? Um dies festzustellen, werden häufig zwei Methoden verwendet:

- ... Die Dokumentation von Entwicklungsprozessen und der Zielerreichung der Kinder
 - Umfragen / Kundenzufriedenheit

4. Informationen

4.1 Beratungsstellen

Fachstelle Kinderbetreuung

| | | |
|---|---|---|
| <p>Ulmenstrasse 16 6003 Luzern</p> <p>T: 041 311 00 27 F: 041 311 00 26</p> | <p>www.fachstellekinder.ch</p> <p>info@fachstellekinder.ch</p> | <p>Projektberatung für Familienförderung und Kinderbetreuung für Gemeinden und Kantone Fortbildung von Fachpersonen</p> |
|---|---|---|

Fachstelle UND für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

| | | |
|---|---|---|
| <p>Kontaktstellen in Basel, Bern, Zürich und Luzern Postfach 2913 6002 Luzern</p> <p>T: 041 497 00 83</p> | <p>www.und-online.ch</p> <p>info@und-online.ch</p> | <p>Information und Fachberatung zur Vereinbarkeit von Beruf- und Erwerbsarbeit für Unternehmen, Verwaltungen, Verbände und Private Familienfreundlichkeits-Checks Bildungsangebote Vermittlung von Fachpersonen</p> |
|---|---|---|

Fachstelle Tagesfamilien der Pro Juventute

| | | |
|--|---|---|
| <p>Seehofstrasse 15 8032 Zürich</p> <p>T: 044 256 77 55 F: 044 256 77 78</p> | <p>www.projuventute.ch</p> <p>tagesfamilien@projuventute.ch</p> | <p>Information und Fachberatung Versicherungen Schulung Publikationen Fachartikel</p> |
|--|---|---|

Familienmanagement GmbH

| | | |
|--|---|--|
| <p>Chamerstrasse 126 6300 Zug</p> <p>T: 041 740 68 28</p> | <p>www.familienmanagement.ch</p> <p>info@familienmanagement.ch</p> | <p>Workshops Vorträge Coachings Zertifizierung von Unternehmen Wanderausstellung Infos zum Thema</p> |
|--|---|--|

Kinderlobby Schweiz

| | | |
|---|---|--|
| <p>Bleicherain 7 Postfach 416 5600 Lenzburg</p> <p>T: 062 888 01 88 F: 062 888 01 01</p> | <p>www.kinderlobby.ch</p> <p>info@kinderlobby.ch</p> | <p>Information über Kinder und ihre Rechte Vertretung der Interessen der Kinder Einsatz für Kinderrechte</p> |
|---|---|--|

Schweizerischer Krippenverband

| | | |
|--|---|---|
| <p>Rennweg 23 Postfach 2773 8022 Zürich</p> <p>T: 044 212 24 44 F: 044 212 24 45</p> | <p>www.krippenverband.ch</p> <p>info@krippenverband.ch</p> | <p>Information und Fachberatung Richtlinien für Betriebe Fortbildungsprogramm Projektbegleitung</p> |
|--|---|---|

Verein Tagesschulen Schweiz

| | | |
|--|---|--|
| <p>Rötelstrasse 11 Postfach 8042 Zürich</p> <p>T: 044 361 42 88 F: 044 361 42 90</p> | <p>www.tagesschulen.ch</p> <p>fachstelle@tagesschulen.ch</p> | <p>Vermittlung von Adressen und Kontaktpersonen bestehender Tagesschule Infomaterial Vermittlung von Fachpersonen für Beratungen</p> |
|--|---|--|

Work & Life Zug

| | | |
|--|---|--|
| <p>Chollerstrasse 23 6301 Zug</p> <p>T: 041 741 90 90 F: 041 741 90 91</p> | <p>www.worklife-zug.ch</p> <p>info@worklife-zug.ch</p> | <p>Beratungs- und Vermittlungsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung für Firmen</p> |
|--|---|--|

4.2 Kantonale Fachstellen

Kanton Luzern Stelle für Familienfragen

Heinz Spichtig
Meyerstrasse 20
6002 Luzern
T: 041 228 58 49
heinz.spichtig@lu.ch
www.familienfragen.lu.ch

Kanton Nidwalden Kantonales Sozialamt

Ruedi Meyer
Engelbergerstrasse 34
6371 Stans
T: 041 618 75 51
ruedi.meyer@nw.ch

Kanton Obwalden Kantonales Sozialamt

Anton Pfleger
Dorfplatz 4
Postfach 1261
6061 Sarnen
T: 041 63 35
anton.pfleger@ow.ch

Kanton Schwyz Amt für Gesundheit und Soziales

Karin Rodel Altin
Kollegiumsstrasse 28
6430 Schwyz
T: 041 819 16 64
karin.rodel@sz.ch

Kanton Uri Amt für Soziales

Werner Danioth
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
T: 041 875 21 52
werner.danioth@ur.ch

Kanton Zug Kantonales Sozialamt

Walter Maurer
Postfach 146
6301 Zug
T: 041 728 39 16
walter.maurer@di.zg.ch

4.3 Kinderbetreuungsverzeichnisse

| Angebot | Trägerschaft |
|---|--|
| Kanton Luzern www.kinderbetreuung.lu.ch | Kanton und Stadt Luzern Sozialamt |
| Kanton Obwalden Verzeichnis der Kinderbetreuungsstellen für die Bevölkerung des Kantons Obwalden | Kanton Obwalden http://www.ow.ch/de/onlineschaltermain/publied/broschueren/?pubid=900#pu900 |
| Kanton Nidwalden Verzeichnis familienergänzende Kinderbetreuung Nidwalden | Kanton Nidwalden Sozialamt http://www.nw.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=2227#pu84 |
| Kanton Schwyz www.familienchwyz.ch | Verein familienschwyz |
| Kanton Uri Liste der Angebote im Familienbericht des Kantons Uri (Anhang S. 17/18) Tagesfamilien Uri Koordinations- und Vermittlungsstelle | www.ur.ch/dateimanager/familienbericht.pdf kita uri Tagesfamilien T: 041 870 04 10 tagesfamilien@kinduri.ch |
| Kanton Zug <ul style="list-style-type: none"> www.kinderbetreuung-zug.ch Broschüre | Direktion des Innern des Kantons Zug Kantonales Sozialamt T: 041 728 38 38 |
| Familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Zug: <ul style="list-style-type: none"> Bericht der Frauenzentrale Zug: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Stand Juli 2005 | Frauenzentrale Zug T: 041 725 26 00 www.frauenzentralezug.ch fz@frauenzentralezug.ch |
| <ul style="list-style-type: none"> Tagesfamilien | Frauenzentrale Zug www.tagesfamilien-zug.ch 041 710 27 87 |

4.4 Links

... Bund

Schweizerische Eidgenossenschaft

www.admin.ch

Bundesamt für Statistik

www.statistik.admin.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

www.equality-office.ch

Bundesamt für Statistik

www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen

www.bsv.admin.ch

...Fachstellen für Gleichstellungsfragen der Zentralschweiz

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Luzern

www.gleichstellung.lu.ch

bgfm@lu.ch

Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Obwalden / Nidwalden

gleichstellung@ow.ch

Gleichstellungskommission des Kantons Uri

ds.la@ur.ch

Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz

www.gksz.ch

info@gksz.ch

Gleichstellungskommission des Kantons Zug

www.gleichstellung-zg.ch

info.gleichstellung@di.zg.ch

...Familie

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

www.fairplay-at-home.ch

Pro Familia Schweiz

www.profamilia.ch

Lokale Bündnisse für Familien in Deutschland

www.lokalebueundnissefuerfamilie.de

Familienbericht des Bundes 2004

www.bsv.admin.ch/fam/projekte/d/familienbericht.htm

...Familienleitbilder

Leitbild und Grundlagenbericht zur Familienpolitik der Kantone Obwalden und Nidwalden (2005)

www.ow.ch/dl.php/de/20051215111017/Leitbild_u_Grundlagenbericht_zur_Familienpolitik

Familienleitbild der Gemeinde Risch

www.gemeinde-risch.ch/verwaltung-sozialabteilung-familie-jugend?param=content

Familienleitbild der Gemeinde Baar

www.baar.ch/de/politik/leitbildpolitik/familienleitbildpolitik/

www.baar.ch/de/verwaltung/publikationen/?pubid=6514#pu6514

...Informations- und Beratungsstellen

Fachstelle Kinderbetreuung

www.fachstellekinder.ch

Fachstelle UND für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

www.und-online.ch

Schweizerischer Krippenverband

www.krippenverband.ch

Familienmanagement GmbH

www.familienmanagement.ch

Kinderlobby Schweiz

www.kinderlobby.ch

Marie Meierhofer-Institut für das Kind

www.mmizuerich.ch

KUM Forschungs- und Dokumentationsstelle «Kind und Umwelt»

www.kindundumwelt.ch/de/index.htm

Informations- und Beratungsstelle Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern

www.stadtluzern.ch/KJF

...Kinderbetreuung

Tagesfamilien

www.tagesfamilien.ch/Default.aspx?language=de-CH

Spielgruppen

www.spielgruppe.ch

Kindertagesstätten, -krippen und Kinderhäuser

www.krippenverband.ch

Tagesschulen

www.avenir-suisse.ch

Situationsanalyse im Kanton Zug

www.zug.ch/sozialamt/download/grundlagenbericht_kinderbetreuung.pdf

www.zug.ch/sozialamt/download/fallstudie_fam_erg_kinderbetreuung.pdf

Kinderbetreuungsangebote Kanton Luzern

www.kinderbetreuung.lu.ch

Kinderbetreuungsangebote Kanton Schwyz

www.familienschwyz.ch

Kinderbetreuungsangebote Kanton Zug

www.kinderbetreuung-zug.ch

...Kinderrechte

Kinderrechtskonvention

www.unicef-suisse.ch/update/d/hintergrund/kinderrechte/konvention.shtml

Kinderlobby Schweiz

www.kinderlobby.ch

Pestalozzi-Preis für kinderfreundliche Lebensräume

www.lch.ch/pestalozzipreis/de/bewerbung.html#Anhang

...Recht

Pflegekinderverordnung des Bundes PAVO

www.admin.ch/ch/d/sr/211_222_338/index.html

Pflegekinderverordnung des Kantons Luzern

<http://srl.lu.ch/sk/srl/default/first.htm>

Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz

www.sz.ch/gesetze/G300/380_100.pdf

Rechtssammlung des Kantons Uri

www.ur.ch/rechtsbuch/20-3421.pdf

Schulgesetz des Kantons Obwalden

ilz.ow.ch/gessamml/pdf/410100.pdf

Gesetzessammlung des Kantons Nidwalden

www.navigator.ch/nw/lpext.dll?f=templates&fn=main-h.htm

Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption des Kantons Zug

www.zug.ch/bqs/data/213-41.pdf

...Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

www.fairplay-at-work.ch

Fachstelle UND für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

www.und-online.ch

Familienmanagement GmbH

www.familienmanagement.ch

Informationsplattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

www.familienplattform.ch

Studie zum Nutzen von familienfreundlichen Massnahmen in Unternehmen

www.worklife.ch

...Zentralschweizer Kantone

Kanton Luzern

www.lu.ch

Kanton Nidwalden

www.nw.ch

Kanton Obwalden

www.ow.ch

Kanton Schwyz

www.sz.ch

Kanton Uri

www.uri.ch

Kanton Zug

www.zg.ch

..... **Literaturverzeichnis**

Aeberli, Christian / Binder, Hans-Martin (2005)

Das Einmaleins der Tagesschule. Ein Leitfaden für Gemeinden und Schulbehörden.

Avenir Suisse.
ISBN 3-033-00499-7

Arbeitsgruppe Familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Schwyz (1997)

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Schwyz.

Grundinformationen – Situationsanalyse – Perspektiven.

Zu bestellen bei der Fachstelle Kinderbetreuung in Luzern für Fr. 40.- unter Tel. 041 311 00 27 oder unter
www.fachstellekinder.ch

Bauer, Tobias (2000)

Die Familienfalle.

Wie und warum sich die Familiensituation für Frauen und Männer unterschiedlich auf die Erwerbsbiographie auswirkt - eine ökonomische Analyse.
Verlag Rüegger.

Beruf und Familie – Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik (2006)

Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik.

Eine Studie bei ausgewählten Schweizer Unternehmen.
Zugriff am 19.5.06 auf www.worklife.ch

Bevölkerungsstatistik Kanton Luzern (2006)

Zugriff im Mai 2006 auf
www.lu.ch/index/kurzportraet/lage.htm

Bevölkerungsstatistik Kanton Obwalden (2006)

Zugriff im Mai 2006 auf
www.statistik-obwalden.ch/index.cfm?navid=79

Bevölkerungsstatistik Kanton Nidwalden (2006)

Zugriff im Mai 2006 auf
www.nw.ch/de/portrait/portraitstatistik/

Bevölkerungsstatistik Kanton Uri (2006)

Zugriff im Mai 2006 auf
www.ur.ch/de/la/sk/bevoelkerung-m831

Bevölkerungsstatistik des Kantons Schwyz (2006)

Zugriff im Mai 2006 auf
www.sz.ch/cgi-bin/frame_schwyz_2.cgi?file=/kanton/deutsch/kennzahlen.html

Bevölkerungsstatistik Kanton Zug (2006)

Zugriff im Mai 2006 auf
www.zug.ch/kanzlei/data/zuginzahlen.pdf

Binder, Hans Martin u.a. (2000)

Handbuch für die Planung und Realisierung öffentlicher Tagesschulen.

Zürich: Werd Verlag.
ISBN3-85932-314-8

Bühler, Elisabeth (2001)

Frauen- und Gleichstellungsatlas Schweiz.

Seismo.
ISBN 3-908239-73-7

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2004)

Familie und Gesellschaft.

Generationenbeziehungen: ein unerschöpfliches Thema

Sondernummer Nr. 4 / September 2004 des Bulletins Familienfragen des Bundesamts für Sozialversicherungen zum Zehnjahresjubiläum des Internationalen Jahres der Familie.

Bundesamt für Statistik (2006a)

Familien – Haushalte – Kennzahlen

Zugriff im Mai 2006 auf

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/familien_haushalte.html

Bundesamt für Statistik (2006b)

Gleichstellung von Frau und Mann. Frauen- und Gleichstellungsatlas der Schweiz.

Zugriff im Mai 2006 auf

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/gleichstellungsatlas/familien_und_haushaltsformen.html

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (2003)

Kunststück Familie. Mütter und Väter in Zürich - Fakten. Zahlen. Porträts.

Zürich: Limmat Verlag.

ISBN 3 85791 448 3

Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich (2003)

Die Mütter- und Väterbefragung der Stadt Zürich.

Zürich.

statistik@stat.stzh.ch

Credit Suisse Economic Research (2005)

Familienpolitik unter neuen Vorzeichen.

Economic Briefing Nr. 40. Zürich.

Cusin, Catherine (2001)

Im Schnittpunkt der Veränderungen.

Die Beziehung Schule - Familie in der Schweiz.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), Trendbericht Nr. 4

ISBN 3-908117-61-5

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.) (2003)

Teilzeitarbeit in der Schweiz.

Eine Untersuchung mit dem Fokus der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen. Bern.

Zugriff im Mai 2006 auf

www.fairplay-at-work.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.) (2002)

Wie ist die Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt?

Eine Untersuchung zur Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit in Familien in der Schweiz und im internationalen Vergleich. Bern

Zugriff im Mai 2006 auf

www.fairplay-at-home.ch

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2004)

Familienbericht 2004: Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik. EDI, Bern.

ISBN 3-909340-08-3

www.bbl.adim.ch/bundespublikationen

Bestell-Nr. 318.804.d

- EFK Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1992)
Familienexterne Kinderbetreuung.
Teil 1: Fakten und Empfehlungen. Bern.
- EFK Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1992)
Familienexterne Kinderbetreuung
Teil 2: Hintergründe. Bern.
- EFK Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (1993)
Wie denn? Wo denn? Leitfaden zur familienexternen Kinderbetreuung. Bern.
- EFK Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (2001)
Frauenfragen. Nr. 2.2001. Kinderbetreuung. Bern.
- EKFF Eidgenössische Kommission für Familienfragen (Hrsg.) (1998)
Familien im Wandel.
Informationen und Daten aus der amtlichen Statistik. Bern.
- EKFF Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2002)
Perspektive Familienpolitik. Die Leistungen aller Familien anerkennen. Positionspapier. Bern.
- Familienbericht des Kantons Luzern (2005)**
Zugriff im April 2006 auf
www.sozialamt.lu.ch/grundlagenbericht_aktuell-3.pdf
- Familienbericht des Kantons Uri (2005)**
Zugriff im April 2006 auf
<http://www.ur.ch/dateimanager/familienbericht.pdf>
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung – Leitfaden für Gemeinden im Kanton Aargau zum Argumentieren, Initiieren, Projektieren, Durchführen (2003).**
Projektträgerschaft «Familienfreundlicher Aargau».
- Fehr, Jacqueline (2003)
Luxus Kind? Vorschläge für eine neue Familienpolitik.
Zürich: orell füssli Verlag AG.
ISBN 3-280-05027-8
- Hüttenmoser, Marco / Degen-Zimmermann Dorothee (1995)
Lebensräume für Kinder.
Untersuchungen zur Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag und die Entwicklung der Kinder. Zürich: Marie Meierhofer-Institut für das Kind.
- Kappeler, Beat (2004)
Die neue Schweizer Familie. Familienmanagement und Rentensicherheit.
Nagel und Kimche
ISBN 3-312-00333-4
- Lafranchi, Andrea (2002)
Schulerfolg von Migrationskindern - Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter
Leske und Budrich, Reihe Schule und Gesellschaft, Band 28
ISBN 3-81003471-1
- Lafranchi Dr., Andrea / Schrottman, Ria-Elisa (Hrsg.) (2004)
Kinderbetreuung ausser Haus - eine Entwicklungschance.
Bern: Haupt.
ISBN 3-258-06784-1

Largo, Remo

Babyjahre
Carlsen Verlag

Largo, Remo

Kinderjahre
Piper

Leitbild und Grundlagenbericht der Kantone Obwalden und Nidwalden

Zugriff im April 2006 auf

www.ow.ch/dl.php/de/20051215111017/Leitbild_u_Grundlagenbericht_zur_Familienpolitik

Leu, Robert / Burri, Stefan / Priester, Tom (Hrsg.) (1997)

Lebensqualität und Armut in der Schweiz
Bern: Haupt.

Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.) (1998)

Startbedingungen für Familien

Forschungs- und Erlebnisberichte zur Situation von Familien mit Kleinkindern in der Schweiz und sozialpolitische Forderungen.

Zürich: verlag pro juventute.

ISBN 3 7152 0397 8

Marie Meierhofer-Institut für das Kind (Hrsg.) (2002)

Vorschulkinder in der Schweiz.

Bildungspolitische Rahmenbedingungen für die Erziehung und Betreuung von kleinen Kindern.

Publikation <undKinder> Nr. 68/März

Moser, Heinz / Nufer, Heinrich (2000)

Mein Kind - fröhlich und stark.

Beobachter Ratgeber, Jean Frey Verlag.

Müller Kucera, Karin / Bauer, Tobias (2001)

Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten.

Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Pestalozzi-Preis für kinderfreundliche Lebensräume (2006)

Zugriff im April 2006 auf www.lch.ch/pestalozzipreis/de/bewerbung.html#Anhang

Peter, Simone / Epple, Ruedi (2000)

Glückliche Eltern - Betreute Kinder.

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft: Zahlen, Analysen, Argumente.

Publikation des Frauenrats und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft.

Schirmmayer, Frank (2006)

Minimum.

Blessing Karl Verlag

ISBN 3-89667-291-6

Schweizerischer Arbeitgeberverband (2001)

Familienpolitische Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Zürich.

www.arbeitgeber.ch

Schweizerischer Krippenverband / Sozialdepartement der Stadt Zürich (2003)

Kita-Handbuch.

Zu bestellen unter

omfp@krippenverband.ch.

Schweizerischer Krippenverband (2006)

Betriebsrichtlinien.

Zugriff im April 2006 auf

www.krippenverband.ch/FS_UeberUns.htm

Schweizerischer Nationalfonds - NFP52 (2005a)

Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale.
Zürich.

Schweizerischer Nationalfonds - NFP52 (2005b)

Wie viele Krippen und Tagesfamilien braucht die Schweiz?

Kurzfassung der NFP52-Studie «Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale». Zürich.

Sozialamt des Kantons Zug (2003)

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug.

Grundlagen – Leitlinien – Vorschläge.

www.zug.ch/sozialamt/download/grundlagenbericht/kinderbetreuung.pdf

Sozialamt des Kantons Zug (2005)

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug.

Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale.

www.zug.ch/sozialamt/download/fallstudie_fam_erg_kinderbetreuung.pdf

Strätz, Rainer u.a. (2003)

Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen - Ein nationaler Kriterienkatalog. Beltz.

Strub, Silvia / Bauer, Tobias (2002)

Wie ist die Arbeit zwischen den Geschlechtern verteilt?

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.

vpod Bildung, Erziehung, Wissenschaft (Hrsg.) (2002)

Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder.

Vom notwendigen Übel zur sozial- und bildungspolitischen Selbstverständlichkeit. Zürich.